

**Sitzungsvorlage**  
**Anfrage**

Nr.: 2019/223

**Anfrage der Soli-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 03.05.2019:  
Gewässergütemessungen des NLWKN:**

|                                                             |            |            |
|-------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und<br>Forstwirtschaft | 20.05.2019 | <b>TOP</b> |
|-------------------------------------------------------------|------------|------------|

Eingang per E-Mail am 03.05.2019

Hiermit stellen wir folgende Anfragen zur Beantwortung auf der Ausschusssitzung des UNLF am 20.5.19:

**Gewässergütemessungen des NLWKN:**

Momentan werden vom NLWKN beauftragte Messungen der Gewässergüte in DAN durchgeführt.

Wir fragen dazu:

- 1) Wo genau wird gemessen?
- 2) Was wird im Einzelnen gemessen?
- 3) Auf welchem Wege bekommt der Kreis Kenntnis davon?
- 4) Auf welchem Wege bekommt der Kreis wann Kenntnis von den Messwerten?
- 5) Wie lauten die Messwerte?
- 6) Gibt es Grenzwertüberschreitungen?
- 7) Wenn ja, wo und was im Einzelnen?

Kurt Herzog

**Stellungnahme der Verwaltung:**

1) Der NLWKN betreibt ein Gewässergütemessnetz für die Grundwasserbeschaffenheit und Messstellen an Oberflächengewässern flächendeckend im Land Niedersachsen und die Messstellen sind auf dem Kartenserver im Internet einsehbar.

2) An den Messstellen werden alle Standardparameter ein- bis zweimal jährlich gemessen und ebenfalls in der Datenbank eingestellt.

3) Der Landkreis kann entweder selber über diese öffentliche Datenbank die Werte sich ansehen oder auf Anfrage direkt vom NLWKN anfordern.

4) Es ist Aufgabe der Wasserbehörde nicht nur diese Messwerte zu betrachten, sondern es sind auch z. B. durch die Wasserversorgungsunternehmen regelmäßig Grundwasserüberwachungen in allen Förderbrunnen und Vorfeldmessstellen durchzuführen und unverzüglich der Wasserbehörde vorzulegen. Alle eingehenden Ergebnisse werden durch die Wasserbehörde überprüft und ggfs. bei unklaren Ergebnissen Nachuntersuchungen angeordnet. Das gilt vor allem auch bei Grenzwertüberschreitungen.

5) Die Überwachung der Grundwasserbeschaffenheit und das erforderliche Messprogramm und die zu messenden Parameter werden nach den jeweiligen Vorgaben für diese Messstellen festgelegt. Dabei sind nicht allein die Grenzwerte von Bedeutung, sondern auch die Veränderungen der Messwerte. Durch die Gesamtüberwachung wird damit für das Grundwasservorkommen in Niedersachsen in

gemeinsamer Verantwortung von den Landesdienststellen und der Landkreisverwaltung eine durchgehende Kontrolle vorgenommen und sichergestellt, dass die Grundwasserbeschaffenheit in Güte und Menge erhalten bleibt.

6) Grenzwertüberschreitungen sind in Einzelfällen vorhanden und werden immer überprüft.

7) Von besonderer Bedeutung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg ist die Landesmessstelle Dangenstorf, an der seit längerer Zeit der Nitratwert über dem Grenzwert liegt und keine Maßnahmen zu einer wesentlichen Verbesserung führen können. Da diese Überschreitung jedoch nur lokal in einem Förderbereich für die landwirtschaftliche Feldberegnung festgestellt worden ist, besteht keine Besorgnis in Bezug zu einer anderweitigen Grundwassernutzung.

Ernst August Schulz  
FDL 66

---